

Informationen für Lehrende und Studierende

Richtlinien für Praktika

1. Die Dauer der Praktika wird auf mindestens vier Wochen festgelegt.
2. Die Praktika sollen innerhalb eines professionellen Produktionsrahmens stattfinden. Dazu zu zählen sind u.a. Kulturinstitutionen wie Stadt- und Staatstheater, Verlagshäuser, Zeitungsredaktionen, Medienanstalten und Festivals.
3. Für weitere Varianten von Praktika (z. B. eigene Projekte) wendet man sich an die Professorinnen des Instituts.
4. Die Praktika sind in jedem Fall vor Beginn mit einer der Professorinnen oder einem:einer Assistierenden des Instituts abzusprechen und bei ihm:ihr anzumelden.
5. Der Praktikumsbericht muss spätestens sechs Monate nach Beendigung des Praktikums (und auf jeden Fall vor Anmeldung zur Bachelor- oder Masterprüfung) bei der betreuenden Person des Instituts abgegeben werden. Später eingereichte Berichte können nicht mehr berücksichtigt werden.
6. Bachelorstudierende können sich ein Praktikum nur im Bachelor Major im Wahlbereich anrechnen lassen. Der Praktikumsbericht für den Bachelor Wahlbereich wird mit pass/fail bewertet. Es ist höchstens ein Praktikum anrechnungsfähig. Im Master Major ist ein Praktikum obligatorisch. Der Praktikumsbericht für den Master wird benotet.
7. Um sich das Praktikum auf die Studienleistung anrechnen lassen zu können, ist es erforderlich, einen Praktikumsbericht zu verfassen. Der Praktikumsbericht hat eine Länge von ca. 15'000 Zeichen. Er verfolgt ein doppeltes Ziel: Zum einen soll er die geleistete Arbeit dokumentieren, zum anderen sollen darin Anknüpfungspunkte zu studienrelevanten Inhalten der Theaterwissenschaft (z.B. Aufführungsanalyse, Dramaturgie, aber auch thematische Anknüpfungspunkte, Themen für Lehrveranstaltungen, studentische Arbeiten etc.) ersichtlich werden, die die Praktikumsstätigkeit reflektieren.
8. Dem Praktikumsbericht beizulegen ist eine offizielle Bescheinigung über das geleistete Praktikum (Kopie des Vertrages und/oder Zeugnis des:r Mentors:in, aus dem die Art des Praktikums und der zeitliche Aufwand hervorgehen). Soll die eigene Projektarbeit eines:r Studierenden als Praktikum angerechnet werden, muss als offizielle Bescheinigung eine Spielvereinbarung mit der Spielstätte oder der Nachweis über eine professionelle Finanzierung (Stiftungszusagen etc.) vorgelegt werden.
9. Das Praktikum wird gemäss Art. 15, Abs. 2 des Studienplans für die Bachelor- und Masterprogramme des Instituts für Theaterwissenschaft mit höchstens 6 ECTS (entsprechend dem Arbeitsaufwand) kreditiert.